Wiener Zeitung Amtsblatt
29-05-2019
Seite: 5
Land: Österreich
Region: Überregional

Auflage: 22.000
Reichweite: 55000
Artikelfläche: 121084 mm²
Skalierung: 55%
Artikelwerbewert: 8705.94

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien

VAV VERSICHERUNGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2018

Aktivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	**1.662.339,11**	**1.542.333,93**
B. Kapitalanlagen	**169.365.323,06**	**162.820.314,33**
I. Grundstücke und Bauten	8.077.138,08	7.895.183,85
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	7.835.113,80	6.035.113,80
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.800.000,00	6.000.000,00
2. Beteiligungen	35.113,80	35.113,80
III. Sonstige Kapitalanlagen	153.453.071,18	148.890.016,68
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.193.098,92	13.259.215,72
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.759.972,26	131.130.800,96
3. Sonstige Ausleihungen	4.500.000,00	4.500.000,00
C. Forderungen	**2.581.998,66**	**4.761.855,61**
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft	2.033.806,09	2.148.750,05
1. an Versicherungsnehmer	1.539.223,37	1.568.481,83
2. an Versicherungsvermittler	144.254,90	125.025,56
3. an Versicherungsunternehmen	350.327,82	455.242,66
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	356.813,54	2.427.944,03
III. Sonstige Forderungen	191.379,03	185.161,53
D. Anteilige Zinsen	**2.057.793,93**	**2.172.422,21**
E. Sonstige Vermögensgegenstände	**7.656.982,26**	**5.102.391,82**
I. Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) und Vorräte	1.286.861,26	1.043.474,24
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	5.288.425,95	2.868.978,53
III. Andere Vermögensgegenstände	1.081.695,05	1.189.939,05
F. Rechnungsabgrenzungsposten	**571.632,07**	**568.033,87**
G. Aktive latente Steuern	**6.047.989,31**	**5.654.934,99**
SUMME DER AKTIVA	**189.944.058,40**	**182.622.286,76**

Passivseite	31.12.2018 EUR	31.12.2017 EUR
A. Eigenkapital	**23.178.857,21**	**20.633.947,22**
I. Grundkapital – Nennbetrag	9.300.000,00	9.300.000,00
II. Kapitalrücklagen – Gebundene Kapitalrücklagen	1.024.228,34	1.024.228,34
III. Gewinnrücklagen	9.901.244,10	7.401.244,10
1. Gesetzliche Rücklage gem. § 229 (6) UGB	182.021,66	182.021,66
2. Freie Rücklagen	9.719.222,44	7.219.222,44
IV. Risikorücklage gemäß § 143 VAG	1.818.925,94	1.661.607,94
V. Bilanzgewinn	1.134.458,83	1.246.866,84
davon Gewinnvortrag 689 TEUR; Vorjahr : 835 TEUR		
B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt	**139.157.968,10**	**138.041.154,22**
I. Prämienüberträge – Gesamtrechnung	15.538.672,31	14.531.023,87
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	98.684.404,33	98.342.377,75
1. Gesamtrechnung	104.745.287,87	106.114.508,11
2. Anteil der Rückversicherer	-6.060.883,54	-7.772.130,36
III. Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung – Gesamtrechnung	125.572,25	240.890,52
IV. Schwankungsrückstellung	24.278.983,75	24.445.173,58
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen – Gesamtrechnung	530.335,46	481.688,50
C. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen	**15.336.401,12**	**12.880.144,86**
I. Rückstellungen für Abfertigungen	3.160.252,01	3.240.533,01
II. Rückstellungen für Pensionen	8.443.515,00	7.241.906,00
III. Steuerrückstellungen	318.507,00	0,00
IV. Sonstige Rückstellungen	3.414.127,11	2.397.705,85
D. Sonstige Verbindlichkeiten	**12.270.831,97**	**11.067.040,46**
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft	5.516.005,81	5.089.370,48
1. an Versicherungsnehmer	3.861.623,51	3.637.747,25
2. an Versicherungsvermittler	1.352.618,09	1.251.079,17
3. an Versicherungsunternehmen	301.764,21	200.544,06
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	466.666,24	168.792,92
III. Andere Verbindlichkeiten	6.288.159,92	5.808.877,06
SUMME DER PASSIVA	**189.944.058,40**	**182.622.286,76**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018

Versicherungstechnische Rechnung	2018 EUR	2017 EUR
1. Abgegrenzte Prämien	**45.485.274,62**	**41.546.771,29**
a) Verrechnete Prämien	46.591.639,43	41.976.116,67
aa) Gesamtrechnung	95.863.965,74	88.601.239,03
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-49.272.326,31	-46.625.122,36
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung Gesamtrechnung	-1.106.364,81	-429.345,38
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge	**265.122,52**	**288.796,45**
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle	**-41.156.894,77**	**-38.106.018,76**
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	-40.814.868,19	-36.236.299,07
aa) Gesamtrechnung	-63.147.136,06	-61.266.629,48
ab) Anteil der Rückversicherer	22.332.267,87	25.030.330,41
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	-342.026,58	-1.869.719,69
ba) Gesamtrechnung	1.369.220,24	-1.483.811,43
bb) Anteil der Rückversicherer	-1.711.246,82	-385.908,26
4. Erhöhung von sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen Gesamtrechnung	**-25.300,00**	**-23.200,00**
5. Aufwendungen für die erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung Gesamtrechnung	**-190.944,63**	**-162.248,25**
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	**-3.666.775,08**	**-4.298.994,17**
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-19.624.418,01	-17.997.382,12
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-8.286.282,64	-8.070.260,09
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	24.243.925,57	21.768.648,04
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	**-210.322,68**	**-175.976,45**
8. Veränderung der Schwankungsrückstellung	**166.189,83**	**-1.242.124,58**
9. Versicherungstechnisches Ergebnis	**666.349,81**	**-2.172.994,47**

Nichtversicherungstechnische Rechnung	2018 EUR	2017 EUR
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	666.349,81	-2.172.994,47
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	**5.210.689,12**	**5.291.112,52**
a) Erträge aus Beteiligungen	430.000,00	0,00
davon verbundene Unternehmen TEUR 430; Vorjahr: 0 TEUR		
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	527.547,56	536.580,97
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	3.828.117,25	4.384.324,52
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	420.494,04	355.809,11
e) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen	4.530,27	14.397,92
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsenaufwendungen	**-1.818.194,21**	**-1.592.874,47**
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-465.909,30	-446.791,89
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-265.325,60	-203.316,50
c) Zinsenaufwendungen	-947.101,21	-756.333,14
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-126.527,73	-179.228,33
e) Sonstige Aufwendungen für Kapitalanlagen	-13.330,37	-7.204,61
4. Sonstige nichtversicherungstechnische Erträge	**52.892,25**	**45.193,15**
5. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen	**-7.689,00**	**0,00**
6. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	**4.104.047,97**	**1.570.436,73**
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	**-1.001.137,98**	**-528.834,02**
8. Jahresüberschuss	**3.102.909,99**	**1.041.602,71**
9. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an freie Rücklagen	**-2.500.000,00**	**-500.000,00**
b) Zuweisung an die Risikorücklage	**-157.318,00**	**-129.468,00**
10. Jahresgewinn	**445.591,99**	**412.134,71**
11. Gewinnvortrag	**688.866,84**	**834.732,13**
12. BILANZGEWINN	**1.134.458,83**	**1.246.866,84**

Anhang für das Geschäftsjahr 2018

1. OFFENLEGUNG UND ERLÄUTERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, erstellt.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten. Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet.

Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen.

Der vorliegende Abschluss wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung aufgestellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Bilanzstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Alle erkennbaren Risiken und drohenden Verluste wurden berücksichtigt.

Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden großteils beibehalten. Änderungen sind im Folgenden unter den einzelnen Bilanzpositionen erläutert.

Die **Sonstigen immateriellen Vermögensgegenstände** wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 20 % bis 25 % p. a., angesetzt.

Grundstücke wurden zu Anschaffungskosten, **Bauten** wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen.

Die **Beteiligungen** wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Die Bewertung der **Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere** sowie der **Anteile an verbundenen Unternehmen**, erfolgte grundsätzlich unter Inanspruchnahme des Wahlrechts gemäß § 149 Abs 2 VAG 2016 (gemildertes Niederstwertprinzip). Die außerplanmäßigen Abschreibungen betrugen im Geschäftsjahr 66 TEUR (Vorjahr: 10 TEUR). Die unterlassenen Abschreibungen aufgrund der Bewertung nach dem gemilderten Niederstwertprinzip beliefen sich auf 257 TEUR (Vorjahr: 15 TEUR). Mit Anwendung des RÄG 2014 kam es zu einem Entfall des bisherigen Wahlrechts in § 208 Abs 2 UGB – bei Wegfall außerplanmäßiger Abschreibungsgründe wurde gemäß § 906 Abs 32 UGB eine Zuschreibung vorgenommen. Die Zuschreibung erfolgte auf maximal den Nettobuchwert, der sich unter Berücksichtigung der Normalabschreibung, die inzwischen vorzunehmen gewesen wäre, ergab. Die Zuschreibungen für Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Bei den **Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurde das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Bei Titeln, die über oder unter dem Nennwert erworben wurden, wurde der Unterschiedsbetrag nach der Effektivzinsmethode bis zum Fälligkeitstermin amortisiert. Der Saldo der positiven und negativen Amortisierungen wird den Erträgen aus sonstigen Kapitalanlagen zu- bzw. abgerechnet. Der negative Saldo betrug im Geschäftsjahr 188 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR). Abschreibungen aufgrund von voraussichtlich dauerhafter Wertminderung wurden, wie im Vorjahr, keine vorgenommen. Die Zuschreibungen für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere betrugen im Geschäftsjahr 0 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR).

Die **Sonstigen Ausleihungen** wurden grundsätzlich mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet.

Die **Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft** sowie die **Sonstigen Forderungen** wurden grundsätzlich zu Nennwerten bilanziert. Für Forderungen, deren Einbringlichkeit zweifelhaft war, wurden Einzelwertberichtigungen gestellt, die von den Nennbeträgen abgezogen wurden.

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden nach den Rückversicherungsverträgen berechnet und zu Nennwerten angesetzt.

Die Bewertung der **Sachanlagen** (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgte zu Anschaffungskosten. Diese wurden um die planmäßigen Abschreibungen vermindert. Geringwertige Vermögensgegenstände wurden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

ABSCHREIBUNGSSÄTZE	% p. a.
Büroeinrichtung	10
Büromaschinen	10 – 20
Fuhrpark	20
EDV-Anlagen	10 – 25
Technische Anlagen	10 – 20

Die **Vorräte** wurden teilweise zu Festwerten und teilweise zu Einstandspreisen bewertet.

Latente Steuern wurden gemäß § 198 Abs 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet. Dabei wurden keine latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt.

Die **Prämienüberträge** in der Schaden- und Unfallversicherung wurden in sämtlichen Versicherungszweigen zeitanteilig berechnet. Der Kostenabzug betrug in der KFZ-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 %, das waren zum Stichtag 31. Dezember 2018 insgesamt 2.371 TEUR (Vorjahr: 2.207 TEUR).

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle** im direkten Geschäft wurde für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Schadenfälle bemessen. Schadenfälle, für die keine Leistungen erbracht wurden, wurden zum Zeitpunkt der Verjährung außer Evidenz genommen. Für Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet. Die Anteile der Rückversicherer wurden nach den bestehenden Rückversicherungsverträgen gebildet. Zustehende **Forderungen aus Regressen und Teilungsabkommen** wurden von der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in Abzug gebracht. Die Einbringlichkeit und Verwertbarkeit dieser Forderungen wurden beachtet, der Grundsatz der Vorsicht eingehalten.

Die **Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen** wurde gemäß § 12 Abs 7 der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Rechnungslegung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (VU-RLV), BGBl. II Nr. 316/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 323/2016, berechnet.

Die **Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung** wurde gemäß § 14 VU-RLV für die bis zum Bilanzstichtag bereits bedingt entstandenen Ansprüche auf Prämienrückerstattung gebildet. Die erfolgsunabhängigen Prämienrückerstattungen sind mit den einzelnen Versicherungsnehmern vertraglich vereinbart und wurden für schadenfreie Versicherungsjahre bzw. für Schadenbelastungen, die innerhalb einer Periode eine bestimmte Grenze nicht übersteigen, gewährt.

Die **Schwankungsrückstellung** wurde nach der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen (Schwankungsrückstellungs-Verordnung – SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 vom 21. Oktober 2015, in der geänderten Fassung vom 16. November 2016, BGBl. II Nr. 324/2016, berechnet.

Die **Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen** betrafen die Rückstellungen für Terrorrisiken und die Stornorückstellung. Die Rückstellung für Terrorrisiken belief sich auf 306 TEUR (Vorjahr: 281 TEUR) und wurde nach dem Anteil der Gesellschaft am Terrorpool gebildet.

Die Berechnungen der **Pensions- und Abfertigungsrückstellung** gemäß dem UGB in der Fassung des RÄG 2014 wurden in Ausübung der entsprechenden Wahlrechte analog zu den Bestimmungen des § 253 Abs 2 dHGB in der Fassung des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes (BilMoG) durchgeführt. Der durch die erstmalige Anwendung am Beginn des Geschäftsjahres 2016 ermittelte Unterschiedsbetrag wurde gemäß § 906 Abs 33 UGB über fünf Jahre verteilt. Der zu verteilende aktive Unterschiedsbetrag der Abfertigungsrückstellung belief sich auf 82 TEUR. Für die Pensionsrückstellung errechnete sich ein passiver Unterschiedsbetrag in Höhe von insgesamt 366 TEUR. Die Bewertung der Verpflichtungen erfolgte analog zu IAS 19.50 nach der Projected Unit Credit Method. Die jährliche Veränderung der Gesamtverpflichtungen im Ansammlungszeitraum ergab sich aus dem Barwert des im jeweiligen Geschäftsjahr erworbenen Leistungsanspruchs (Dienstzeitaufwand) und der Verzinsung der Vorjahresverpflichtung (Zinsenaufwand). In der Basis wurden zukünftige Gehaltssteigerungen berücksichtigt. Bei der Festlegung des Rechnungszinssatzes wurde zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 gemäß UGB bzw. BilMoG der Durchschnittszins der vorangegangenen 10 Jahre für die Restlaufzeit von 15 Jahren und somit ein Zinssatz von 3,21 % – extrapoliert aus aktuellen Daten der Deutschen Bundesbank – einheitlich in Ansatz gebracht (Vorjahr: 3,67 %).

Durch die Anwendung der neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P (vormals AVÖ 2008-P) ergibt sich ein negativer Unterschiedsbetrag für die **Rückstellungen für Abfertigungen** von 51 TEUR. Dieser wurde erfolgserhöhend zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 erfasst. Das Deckungskapital der Abfertigungsrückstellung zum 31. Dezember 2018 belief sich auf 3.160 TEUR (Vorjahr: 3.241 TEUR). Die in der Zuweisung enthaltene Zinsenkomponente wurde als Zinsenaufwand innerhalb des Finanzerfolges ausgewiesen.

Durch die Anwendung der neuen biometrischen Rechnungsgrundlagen AVÖ 2018-P (vormals AVÖ 2008-P) ergibt sich ein Unterschiedsbetrag für die **Rückstellungen für Pensionen** von 360 TEUR. Dieser wurde erfolgsmindernd zur Gänze im Geschäftsjahr 2018 erfasst.

Seit 1. Januar 2015 besteht ein betriebliches Altersvorsorgemodell in Form einer direkten Pensionszusage an Führungskräfte; zur Finanzierung und Absicherung der aus der Pensionszusage resultierenden Versorgungsleistungen wurde eine Rückdeckungsversicherung abgeschlossen.

Die aus der Berechnung der Rückstellungen für Pensionen ermittelte Zinsenkomponente wurde als Zinsenaufwand innerhalb des Finanzerfolges ausgewiesen.

Die **Sonstigen Rückstellungen** wurden gemäß § 211 Abs 1 UGB in der Höhe angesetzt, die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Die **Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft** wurden in Höhe des Rückzahlungsbetrags bilanziert.

In den **Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft** wurden die Verbindlichkeiten aus den laufenden Abrechnungen mit den Rückversicherern ausgewiesen.

Die **Anderen Verbindlichkeiten** wurden mit dem Rückzahlungsbetrag ausgewiesen.

Die auf fremde Währungen lautenden Forderungen, Verbindlichkeiten und technischen Rückstellungen wurden zum EZB-Referenzkurs vom Bilanzstichtag umgerechnet.

Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aus der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

2. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER BILANZ

AKTIVA

IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE	TEUR
Stand am 1. Januar 2018	1.542
Zugänge	732
Abschreibungen	-611
Stand am 31. Dezember 2018	**1.662**

GRUNDSTÜCKE UND BAUTEN in TEUR	Grund	Gebäude	Gesamt
Stand am 1. Januar 2018	1.418	6.478	7.895
Zugänge	0	381	381
Abschreibungen	0	-199	-199
Stand am 31. Dezember 2018	**1.418**	**6.660**	**8.077**

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN

in TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen	Beteiligungen	Gesamt
Stand am 1. Januar 2018	6.000	35	6.035
Zugänge	1.800	0	1.800
Stand am 31. Dezember 2018	**7.800**	**35**	**7.835**

ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN UND BETEILIGUNGEN ZUM 31. DEZEMBER 2018

%	Anteil am Kapital	Letzter Jahresabschluss Jahr	Eigenkapital TEUR	Jahresüberschuss TEUR
„TopReport" Schadenbesichtigungs GmbH, Wien	14,29	2018	248	0
WAVE Private Equity SICAV-SIF, Luxemburg	1,09	2017	958.225	57.945

KAPITALANLAGEN

in TEUR	31.12.2018 Bilanzwert	31.12.2018 Zeitwert	31.12.2017 Bilanzwert	31.12.2017 Zeitwert
Grundstücke und Bauten	8.077	10.230	7.895	10.230
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.800	8.561	6.000	6.169
Beteiligungen	35	35	35	35
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	15.193	15.695	13.259	13.664
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	133.760	141.492	131.131	141.968
Sonstige Ausleihungen	4.500	4.877	4.500	4.929

Die Zeitwerte der Grundstücke und Bauten wurden nach der Ertragswertmethode auf Basis von Sachverständigengutachten aus dem Jahr 2016 ermittelt. 2018 erfolgte eine Überprüfung der Berechnungsparameter.

Bei Anteilen an verbundenen Unternehmen wurde der Net Asset Value als Zeitwert angesetzt. Als Zeitwert der Beteiligung wurde das offene anteilige Eigenkapital angesetzt.

Die Ermittlung der Marktkurse der Sonstigen Ausleihungen erfolgte nach finanzmathematischen Verfahren durch Diskontierung der Cashflows mit der SWAP-Kurve zum 31. Dezember 2018 zuzüglich risikoadäquatem Spread.

Bei den restlichen Kapitalanlagen erfolgte ein Ausweis von Markt- oder Börsenwerten. Soweit ein solcher nicht bestand, wurden Nennwerte unter Berücksichtigung außerplanmäßiger Abschreibungen ausgewiesen.

Es lagen keine derivativen Finanzinstrumente vor.

SONSTIGE AUSLEIHUNGEN in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Darlehensforderungen	**4.500**	**4.500**

Die Darlehensforderungen betrafen Schuldscheindarlehen, bei denen am Ende der Laufzeit eine Aufrechnungsverzichtserklärung besteht.

Für die **Forderungen an Versicherungsnehmer** wurde eine **StornorücksteHung** (Wertberichtigung) in der Gesamtrechnung des direkten Geschäfts in Höhe von 224 TEUR gebildet (Vorjahr: 201 TEUR).

Die **Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft** enthielten Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von 34 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR).

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich keine Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr in den Büchern der VAV.

AKTIVE LATENTE STEUERN Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Anteile an verbundenen Unternehmen	129	0
Festverzinsliche Wertpapiere	761	0
Pensions- und Abfertigungsrückstellungen	5.086	4.372
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	5.921	5.901
Schwankungsrückstellung	12.139	12.223
Sonstige	155	125
Gesamtdifferenzen	**24.192**	**22.620**
Daraus resultierende latente Steuern per 31. Dezember (25 %)	**6.048**	**5.655**

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

in TEUR	2018	2017
Stand am 1. Januar	5.655	5.453
Erfolgswirksame Veränderung	393	201
Stand am 31. Dezember	**6.048**	**5.655**

PASSIVA

ANDERE VERBINDLICHKEITEN in TEUR	31.12.2018	31.12.2017
Verbindlichkeiten aus Steuern	5.650	5.249
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	238	244

In den sonstigen Verbindlichkeiten waren keine Verbindlichkeiten gegen verbundene Unternehmen enthalten.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 befanden sich Verbindlichkeiten in Höhe von 108 TEUR (Vorjahr: 56 TEUR) mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr im Bestand.

Das Unternehmen hat für 7 Versicherungsvermittler eine unbeschränkte Haftungserklärung gemäß § 137c Abs 2 GewO abgegeben (Vorjahr: 8).

Aus Investitionen in der Anlageklasse Private Equity bestehen noch Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 15.499 TEUR (Vorjahr: 16.386 TEUR).

3. ERLÄUTERUNGEN ZU POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die verrechneten Prämien, die abgegrenzten Prämien, die Aufwendungen für Versicherungsfälle, die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb und der Rückversicherungssaldo in der Schaden- und Unfallversicherung gliederten sich in den Jahren 2018 und 2017 wie folgt auf:

GESAMTRECHNUNG 2018

in TEUR	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo [1]
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.091	1.089	420	424	-65
Haushaltsversicherung	6.386	6.271	2.259	2.376	-992
Sonstige Sachversicherung	8.157	8.024	6.444	3.094	248
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	31.281	31.068	27.342	7.073	2.024
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	33.220	32.696	22.998	9.184	-510
Unfallversicherung	1.767	1.769	303	679	-41
Haftpflichtversicherung	10.934	10.855	-1.389	3.964	-5.066
Rechtsschutzversicherung	2.981	2.939	1.585	1.101	-4
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	17	17	8	4	0
Kredit- und Kautionsversicherung	29	30	17	11	0
Sonstige Versicherungen	0	0	1.792	0	0
Direktes Geschäft	**95.863**	**94.758**	**61.779**	**27.910**	**-4.405**

[1] Minus = zugunsten der Rückversicherer

GESAMTRECHNUNG 2017

in TEUR	Verrechnete Prämien	Abgegrenzte Prämien	Aufwendungen für Versicherungsfälle	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	Rückversicherungssaldo [1]
Feuer- und Feuerbetriebsunterbrechungsversicherung	1.049	1.051	954	406	-54
Haushaltsversicherung	5.767	5.675	2.419	2.116	-881
Sonstige Sachversicherung	7.498	7.677	5.484	2.895	356
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	29.660	29.540	19.762	6.872	-1.526
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	30.003	29.599	26.737	8.450	3.107
Unfallversicherung	1.824	1.831	378	694	-121
Haftpflichtversicherung	10.183	10.217	5.590	3.680	-1.089
Rechtsschutzversicherung	2.571	2.534	1.367	939	-4
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	17	17	61	4	0
Kredit- und Kautionsversicherung	28	31	-1	11	0
Sonstige Versicherungen	0	0	-2	0	0
Direktes Geschäft	**88.601**	**88.172**	**62.750**	**26.068**	**-212**

[1] Minus = zugunsten der Rückversicherer

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen, Aufwendungen für Kapitalanlagen und Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen sind enthalten:

PERSONALAUFWAND in TEUR	2018	2017
Gehälter	9.581	9.357
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an betriebliche Vorsorgekassen	224	235
Aufwendungen für die Altersversorgung	693	301
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.370	2.316
Sonstiger Sozialaufwand	79	71
Gesamt	**12.947**	**12.280**

Vom gesamten Personalaufwand entfielen auf die Geschäftsaufbringung 3.773 TEUR (Vorjahr: 3.691 TEUR) und auf den Geschäftsbetrieb 9.174 TEUR (Vorjahr: 8.589 TEUR).

4. ANGABEN ÜBER PERSONELLE VERHÄLTNISSE

AUFSICHTSRAT: Uwe H. REUTER, Vorsitzender, Hannover; Dr. Wolfgang EMBERGER, Stellvertretender Vorsitzender, Wien; Dr. Per-Johan HORGBY, Hannover; Dr. Norbert GRIESMAYR (ab 26.04.2018), Wien; Carl KUMMERER, vom Betriebsrat entsandt, Wien; Michael VEJVODA, vom Betriebsrat entsandt, Wr. Neudorf.

EHERENVORSITZENDER DES AUFSICHTSRATES: Dr. Achim KANN, München

VORSTAND: Dr. Norbert GRIESMAYR (bis 31.03.2018), Vorsitzender, Wien; Dipl.-Oek. Sven RABE, Vorsitzender (ab 01.04.2018), Wien; Dipl.-Ing. Christian SIPÖCZ (ab 01.01.2018), Bruck/Leitha.

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer belief sich auf 170 Angestellte (Vorjahr: 165); davon entfielen auf die Geschäftsaufbringung 49 (Vorjahr: 50) und auf den Geschäftsbetrieb 121 (Vorjahr: 116).

Die Bezüge der Mitglieder des Aufsichtsrates für ihre Tätigkeit für die Gesellschaft beliefen sich im Jahr 2018 auf 19 TEUR (Vorjahr: 12 TEUR); frühere Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2018 keine Vergütungen.

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Nr. 118015b eingetragen. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 wird gemäß § 277 Abs 1 UGB im Firmenbuch eingereicht.

Wien, 8. März 2019

DER VORSTAND

Dipl.-Oek. Sven Rabe Dipl.-Ing. Christian Sipöcz

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Prüfungsurteil Wir haben den Jahresabschluss der

VAV Versicherungs-Aktiengesellschaft, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2018 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Grundlage für das Prüfungsurteil Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

– Bestand und Bewertung von Wertpapieren

– Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Bestand und Bewertung von Wertpapieren (Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Anteile an verbundenen Unternehmen) Siehe Anhang Punkte 2 und 3.

Das Risiko für den Abschluss Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 156,8 Mio. Euro ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände und auch insgesamt einen wesentlichen Teil der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsepreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen. Für Eigenkapitalinstrumente, für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenwert vorhanden ist, erfolgt die Bewertung auf Basis der von den Fondsmanagementgesellschaften berichteten Net Asset Values. Sofern die Bewertung nicht auf Basis von Börse-/Marktpreisen erfolgt, unterliegt die Einschätzung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes in hohem Maße ermessensbehafteten Faktoren. Änderungen der Einschätzungen können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Wertpapiere haben.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgte und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Wir haben in Stichproben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen. Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden, unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten, unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert.

Weiters haben wir für gemildert bewertete Wertpapiere anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nachvollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden. Bei streng bewerteten Wertpapieren haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.

Angemessenheit der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle Siehe Anhang Punkte 2 und 3.

Das Risiko für den Abschluss Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich in der Gesamtrechnung auf 104,7 Mio. EUR. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Höhe der bereits bekannten Schäden sowie über die Höhe und Anzahl der zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden.

Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis haben können.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung Im Zuge unserer Prüfung haben wir ein Verständnis über die für die Schadenreservierung relevanten Prozesse und internen Kontrollen erlangt und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.

Unter Einbeziehung unserer Aktuare haben wir haben auf Basis der vergangenen Schadenverläufe eigene aktuarielle Berechnungen (Chain-Ladder) für ausgewählte Versicherungszweige, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, durchgeführt und deren Ergebnisse mit der bilanzierten Rückstellung verglichen. Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden wurde die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt. Weiters haben wir uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Schadenaktführung kritisch auseinandergesetzt.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir geben dem Aufsichtsrat auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihm über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern einschlägig – damit zusammenhängende Schutzmaßnahmen auswirken.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Aufsichtsrat ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Bericht zum Lagebericht Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Vorschriften für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Sonstige Informationen Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Geschäftsbericht, ausgenommen den Jahresabschluss, den Lagebericht und den diesbezüglichen Bestätigungsvermerk. Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Jahresabschluss oder mit unserem, während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese sonstigen Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO Wir wurden von der Hauptversammlung am 9. Mai 2017 als Abschlussprüfer gewählt und am 16. August 2017 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung der Gesellschaft beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1984 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss" mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs 1 der AO-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Wir haben keine Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Gesellschaft erbracht.

Wien, am 8. März 2019

KPMG Austria GmbH

Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Thomas Smrekar

Wirtschaftsprüfer

META Communication International

Zum eigenen Gebrauch nach §42a UrhG.
Anfragen zu weiteren Nutzungsrechten an den Verlag oder Ihren Medienbeobachter